

Jahresabschluss
der Gerresheimer AG
zum 30. November
2025

Inhalt

3	Zusammengefasster Lagebericht
4	Jahresabschluss
4	Gewinn- und Verlustrechnung
5	Bilanz
6	Anhang
19	Weitere Informationen
19	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
20	Zusammensetzung und Mandate des Vorstands
21	Zusammensetzung und Mandate des Aufsichtsrats
23	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
29	Impressum



Zusammengefasster Lagebericht

Der Lagebericht der Gerresheimer AG und der Konzernlagebericht sind nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht der Gerresheimer AG 2025 veröffentlicht.

Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der Gerresheimer AG für das Geschäftsjahr 2025 werden der das Unternehmensregister führenden Stelle übermittelt und im Unternehmensregister veröffentlicht.

Jahresabschluss

Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2024 bis 30. November 2025

In Tsd. Euro	Anhang	2025	2024
Umsatzerlöse	(3)	10.001	9.484
Sonstige betriebliche Erträge	(4)	31.389	26.292
Aufwendungen für bezogene Leistungen	(5)	-4.627	-4.293
Personalaufwand	(6)	-24.848	-22.751
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		-1.004	-1.192
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(7)	-54.254	-44.586
Aufwendungen/Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	(8)	-624.262	96.111
Zinsergebnis	(9)	-18.694	-22.056
Steuern vom Einkommen und Ertrag	(10)	-1.684	-7.402
Ergebnis nach Steuern		-687.984	29.606
Sonstige Steuern		-	-29
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss		-687.984	29.577
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		177.298	149.103
Entnahme aus der Kapitalrücklage		510.686	-
Bilanzgewinn		-	178.679

Bilanz

zum 30. November 2025

In Tsd. Euro	Anhang	30.11.2025	30.11.2024
Aktiva			
Anlagevermögen	(11)		
Immaterielle Vermögensgegenstände		1.912	2.640
Sachanlagen		595	407
Finanzanlagen		2.044.176	1.286.176
		2.046.683	1.289.224
Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(12)	1.005.928	965.461
Flüssige Mittel		9	17
		1.005.938	965.478
Rechnungsabgrenzungsposten		13.684	4.529
Bilanzsumme		3.066.304	2.259.231
Passiva			
Eigenkapital	(13)		
Gezeichnetes Kapital		34.540	34.540
<i>bedingtes Kapital: 3.454 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.454 Tsd. Euro)</i>			
Kapitalrücklage		283.504	794.191
Bilanzverlust/-gewinn		-	178.679
		318.044	1.007.410
Rückstellungen			
Rückstellungen für Pensionen	(14)	3.205	3.418
Steuerrückstellungen		9.125	10.578
Sonstige Rückstellungen	(15)	20.315	21.539
		32.645	35.535
Verbindlichkeiten	(16)	2.715.425	1.216.286
Rechnungsabgrenzungsposten		190	-
Bilanzsumme		3.066.304	2.259.231

Anhang

für das Geschäftsjahr 2025

(1) Allgemeine Angaben

Die Gerresheimer Aktiengesellschaft (Gerresheimer AG) hat seit Juni 2025 ihren Sitz in der Peter-Müller-Straße 3 (zuvor Klaus-Bungert-Straße 4) in 40468 Düsseldorf und ist im Handelsregister B des Amtsgerichts Düsseldorf unter der Nummer HRB 56040 eingetragen. Die Gerresheimer AG nimmt als Holding im Wesentlichen die Steuerung der Unternehmen des Gerresheimer Konzerns wahr.

Der Jahresabschluss der Gerresheimer AG wurde nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und ergänzender gesetzlicher Regelungen erstellt.

Der vorliegende Jahresabschluss der Gerresheimer AG umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang. Als Mutterunternehmen erstellt die Gerresheimer AG den Konzernabschluss der Gerresheimer AG. Zum 30. November 2025 wurde der Lagebericht der Gerresheimer AG mit dem Lagebericht des Gerresheimer Konzerns zusammengefasst. Im Interesse einer klareren Darstellung sind in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst. Im Berichtsjahr sind die Zinserträge und -aufwendungen sowie die Erträge aus der Ausleihung des Finanzanlagevermögens in der Gewinn- und Verlustrechnung im Zinsergebnis zusammengefasst dargestellt. Der gesonderte Ausweis erfolgt in den jeweiligen Posten des Anhangs. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Der Jahresabschluss wird in Euro aufgestellt. Soweit nicht besonders darauf hingewiesen wird, werden die Beträge in Tausend Euro (Tsd. Euro) angegeben.

Der vorliegende Jahresabschluss bezieht sich auf das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2024 bis zum 30. November 2025.

Zwischen der Gerresheimer AG und der Gerresheimer Holdings GmbH besteht zum Abschlussstichtag ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. Danach ist die Gerresheimer Holdings GmbH verpflichtet, ihren gesamten Gewinn an die Gerresheimer AG abzuführen. Die Gerresheimer AG muss entsprechend jeglichen Jahresfehlbetrag ausgleichen.

Die Gerresheimer AG ist in das Cash-Pool-Management der GERRESHEIMER GLAS GmbH eingebunden.

Der Jahresabschluss der Gerresheimer AG wurde unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Die Einschätzung des Vorstands basiert auf einer extern validierten Unternehmens- und Liquiditätsplanung für die Jahre 2026 bis 2028, die zur Unterstützung der bevorstehenden Restrukturierung der Finanzierung erstellt wurde und aus dieser der Vorstand die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit abgeleitet hat.

Aufgrund der negativen Entwicklung des Gerresheimer Konzerns wurden nach dem 30. November 2025 verschiedene Maßnahmen zur finanziellen Stabilisierung eingeleitet. Zur Optimierung der Kapital- und Finanzierungsstruktur hat Gerresheimer im ersten Quartal 2026 den Verkaufsprozess der Centor Inc., Ohio/USA, eingeleitet. Des Weiteren wurden im Zusammenhang mit der Verschiebung der Veröffentlichung des Jahres- und Konzernabschlusses des Geschäftsjahres 2025 und des damit einhergehenden rein technischen Verstoßes gegen vertragliche Verpflichtungen im April 2026 ergänzende Vereinbarungen mit den Finanzpartnern getroffen. Aufgrund dieser Vereinbarungen muss für die Stichtage 30. November 2025, 28. Februar 2026, 31. Mai 2026 sowie 31. August 2026 seitens Gerresheimer keine Financial Covenant eingehalten werden. Zum Stichtag 30. November 2026 beträgt der vereinbarte Financial Covenant, bezogen auf das Adjusted EBITDA-Leverage des Gerresheimer Konzerns, 4,75x. Darüber hinaus wurden mit den Finanzpartnern im April 2026 weitere Kreditbedingungen zur Stabilisierung der Kapital- und Finanzstruktur vereinbart. Zu diesen Bedingungen zählt u. a. ein Liquiditäts-Covenant, wonach eine Minimum-Liquidität von 100,0 Mio. Euro im Gerresheimer Konzern vorzuhalten ist. Insbesondere bei unerwarteten Ergebnismrückgängen oder bilanziellen Effekten besteht das Risiko, dass der vereinbarte Schwellenwert des Financial Covenant bzw. des Liquiditäts-Covenant über- bzw. unterschritten wird. Eine Verletzung des Financial Covenant bzw. des Liquiditäts-Covenant kann zur vorzeitigen Fälligkeit der Verpflichtungen durch die teilnehmenden Kreditinstitute führen; dies gilt indirekt auch für die Term Loans.

Die Liquiditätsplanung des Gerresheimer Konzerns für die Jahre 2026 bis 2028 berücksichtigt die Realisierung des geplanten Ergebniswachstums durch Umsatz- und Margenverbesserungen sowie die Umsetzung des Transformationsprogramms (gto). Zudem basiert diese auf dem erfolgreichen Abschluss des Verkaufs der US-Tochter Centor Inc., um den erwarteten Mittelzufluss im Rahmen der geplanten Restrukturierung der Finanzierung nutzen zu können. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses befindet sich der Verkaufsprozess in einem fortgeschrittenen Stadium. Der Vorstand geht davon aus, dass die Transaktion planmäßig bis zum Ende des Geschäftsjahres 2026 abgeschlossen wird. Gleichwohl sind mit dieser Maßnahme und damit auch mit der angestrebten Restrukturierung der Finanzierung wesentliche Unsicherheiten insbesondere hinsichtlich der Höhe und des Zeitpunkts der tatsächlich realisierbaren Mittelzuflüsse verbunden. Sollten die aus der Desin-

vestition erwarteten finanziellen Mittel nicht in ausreichendem Umfang oder nicht fristgerecht zufließen, besteht das Risiko, dass dem Gerresheimer Konzern die für die Restrukturierung der Finanzierung eingeplanten Mittelzuflüsse nicht vollständig für die Rückführung von Finanzschulden und geplanter Refinanzierung, insbesondere der im 4. Quartal 2027 fällig werden den Finanzschulden, zur Verfügung stehen. In einem solchen Fall könnte der Gerresheimer Konzern gezwungen sein, alternative Finanzierungsmöglichkeiten wie etwa die Aufnahme zusätzlicher Kredite, die Anpassung bestehender Covenants, Kapitalmaßnahmen oder die Veräußerung weiterer Vermögenswerte zu prüfen. Dies könnte die finanzielle Flexibilität weiter einschränken und wiederum zu höheren Finanzierungskosten führen. Diese Umstände zeigen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gerresheimer AG als Muttergesellschaft und der Fähigkeit des Gerresheimer Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und infolgedessen die Gerresheimer AG als Muttergesellschaft, einzelne bedeutsame Tochterunternehmen sowie der Gerresheimer Konzern insgesamt nicht in der Lage sind, im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit die Vermögenswerte zu realisieren und die Schulden zu erfüllen. Dies stellt ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB dar.

Der Vorstand hält die Anwendung der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit dennoch für angemessen. Diese Einschätzung basiert insbesondere auf der Erwartung, dass die Planrechnungen unter Berücksichtigung der erwarteten operativen Entwicklung ausreichende Puffer zu den vertraglichen Grenzwerten zeigen und dass der Verkauf der US-Tochter Centor Inc. planmäßig bis zum Ende des Geschäftsjahres 2026 abgeschlossen wird und die daraus resultierenden Mittelzuflüsse zur Restrukturierung der Finanzierung und somit im Ergebnis auch zur Rückführung der im Jahr 4. Quartal 2027 fällig werdenden Finanzschulden genutzt werden können. Weitere Informationen zur Einschätzung des Liquiditätsrisikos sind im Kapitel „Chancen- und Risikobericht“ und im Kapitel „Prognosebericht“ des zusammengefassten Lageberichtes enthalten.

(2) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten bewertet. Die Abschreibung erfolgt planmäßig linear. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte werden über drei bis fünf Jahre abgeschrieben, es sei denn, dass sich eine vertraglich abweichende Nutzungsdauer ergibt. Immaterielle Vermögensgegenstände werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung außerplanmäßig abgeschrieben und mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten angesetzt, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Sachanlagen werden über die voraussichtliche Nutzungsdauer von drei bis 13 Jahren linear abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 Euro, jedoch nicht 1.000 Euro übersteigen, werden in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen jahresweise in einem Sammelposten aktiviert und über fünf Jahre abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 Euro werden direkt als Aufwand erfasst. Die Sachanlagen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung außerplanmäßig abgeschrieben und mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Voraussichtlich dauernde Wertminderungen werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit ihren Nennwerten angesetzt. Fremdwährungsforderungen mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr werden mit Devisenkassamittelkursen zum Abschlussstichtag bewertet.

Die **flüssigen Mittel** umfassen den Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten. Der Ansatz erfolgt zum jeweiligen Nominalwert.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die **Rückstellungen für Pensionen** werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens ermittelt. Die Bewertung der Rückstellung erfolgt auf Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck unter Berücksichtigung eines Rententrends von 2,10 %. Als Rechnungszins wurde vereinfachend der von der Deutschen Bundesbank für die letzten sieben bzw. zehn Jahre im November 2025 ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 2,19 % (7 Jahre) bzw. 2,04 % (10 Jahre) verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von jeweils 15 Jahren ergibt.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristigen fälligen Verpflichtungen dienen (Deckungsvermögen), werden mit

den zugrunde liegenden Verpflichtungen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet. Die Bewertung des Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Aufwendungen und Erträge aus dem Deckungsvermögen werden mit den Aufwendungen aus der Aufzinsung der Verpflichtung saldiert und im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die **Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt, einschließlich zu erwartender Preis- und Kostensteigerungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung abgezinst.

Die Bewertung der Rückstellung für virtuelle Aktien erfolgt zum inneren Wert (anteilsbasierte Zusagen) bzw. zum Zeitwert (wertbasierte Zusagen) und wird unter Berücksichtigung des Zeitraumes von der Gewährung bis zum erstmöglichen Ausübungstag angesammelt.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern werden für temporäre Unterschiede zwischen den handelsbilanziellen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Die Gerresheimer AG berechnet und bilanziert grundsätzlich auch die latenten Steuern ihrer Organgesellschaften. Die latenten Steuern beruhen auf temporären Differenzen aus Bewertungsunterschieden zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie aus steuerlichen Verlust- und Zinsvorträgen. Zur Ermittlung der latenten Steuern werden die Steuersätze verwendet, die im Zeitpunkt des erwarteten Abbaus der Differenzen Anwendung finden. Aufgrund der schrittweisen Senkung des Körperschaftsteuertarifs in den Veranlagungsjahren 2028 bis 2032 von 15,0 % auf 10,0 % wurden Steuersätze zwischen 29,0 % (bei Abbau in Veranlagungsjahren bis 2027) und 23,96 % (bei Abbau in Veranlagungsjahren ab 2032) verwendet. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer (15,0 %), Gewerbesteuer (13,4 %) und Solidaritätszuschlag (5,5 %). Passive latente Steuern ergeben sich im Wesentlichen bei den Ansätzen von Grundstücken, Finanzanlagen und steuerlichen Rücklagen. Aktive latente Steuern ergeben sich im Wesentlichen bei den Ansätzen von Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen. Aktive und passive latente Steuern werden für einen Bilanzausweis saldiert. Ein Überhang aktiver latenter Steuern wird nicht angesetzt. Das Wahlrecht zur Aktivierung einer sich insgesamt ergebenden Steuerentlastung wird nicht ausgeübt.

Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zu Sicherungszwecken eingesetzt und, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, mit den abgesicherten Grundgeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst. Bei der Bildung von Bewertungseinheiten

werden die Wertänderungen oder Zahlungsströme aus den Grund- und Sicherungsgeschäften einander gegenübergestellt; zurückgestellt wird nur ein negativer Überhang aus dem ineffektiven Teil der Marktwertveränderungen. Die unrealisierten Gewinne und Verluste aus dem effektiven Teil gleichen sich vollständig aus und werden weder bilanziell noch ergebniswirksam erfasst. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird auf Basis der Critical-Term-Match-Methode beurteilt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(3) Umsatzerlöse

In Tsd. Euro	2025	2024
Deutschland	5.534	4.855
Übriges Europa	1.869	1.833
USA	1.723	1.903
Schwellenländer ¹⁾	870	887
Übrige Regionen	5	6
Umsatzerlöse	10.001	9.484

¹⁾ Schwellenländer nach Definition des Gerresheimer Konzerns: Brasilien, China, Indien und Mexiko.

Die Umsatzerlöse resultieren hauptsächlich aus Dienstleistungen im IT-Bereich, Leistungen im Key-Account-Management und sonstigen Managementleistungen der Gerresheimer AG für Tochterunternehmen. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist größtenteils auf die Zunahme der sonstigen Managementleistungen zurückzuführen.

(4) Sonstige betriebliche Erträge

In Tsd. Euro	2025	2024
Erträge aus konzerninternen Weiterbelastungen	28.640	23.639
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.428	2.379
Erträge aus der Währungsumrechnung	21	11
Übrige sonstige Erträge	300	263
Sonstige betriebliche Erträge	31.389	26.292

Die Erträge aus konzerninternen Weiterbelastungen entfallen im Geschäftsjahr 2025 auf IT-Dienstleistungen, Versicherungsbeiträge, Messen und sonstige Kosten, bei denen keine eigenen Leistungen erbracht wurden.

(5) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen umfassen ausschließlich die Leistungen von Tochterunternehmen an die Gerresheimer AG.

(6) Personalaufwand und Mitarbeiter

In Tsd. Euro	2025	2024
Gehälter	21.799	20.114
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.049	2.637
<i>davon für Altersversorgung</i>	<i>563</i>	<i>533</i>
Personalaufwand	24.848	22.751

Die Anzahl der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter ist wie folgt:

Jahresdurchschnitt	2025	2024
Angestellte	166	149

Die Gerresheimer AG hat nur Angestellte im Bereich Verwaltung. Die Mitglieder des Vorstands sind nicht in der Anzahl enthalten.

(7) Sonstige betriebliche Aufwendungen

In Tsd. Euro	2025	2024
Aufwendungen aus IT-Dienstleistungen	19.611	12.951
Rechts- und Beratungsaufwendungen	12.661	15.958
Aufwendungen für Versicherungen	5.322	4.596
Reise-, Repräsentations- und Werbeaufwendungen	2.939	3.436
Aufsichtsratsvergütungen	1.714	1.533
Mietaufwendungen	1.132	1.467
Aufwendungen aus konzerninternen Weiterbelastungen	297	363
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	10	13
Übrige sonstige Aufwendungen	10.568	4.269
Sonstige betriebliche Aufwendungen	54.254	44.586

Der Anstieg der Aufwendungen aus IT-Dienstleistungen resultiert vor allem aus der Transformation des ERP-Systems. Der Rückgang der Rechts- und Beratungsaufwendungen steht insbesondere im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Akquisition von Bormioli Pharma im Jahr 2024; die Akquisition erfolgte zu Beginn des Geschäftsjahres 2025.

Die zusätzlichen Aufwendungen des Abschlussprüfers infolge der BaFin-Untersuchung sowie weiteren compliance-bezogenen Untersuchungen stellen den wesentlichen Treiber für den Anstieg der übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr dar.

(8) Verluste aus Ergebnisabführungsverträgen

Die Verluste aus Ergebnisabführungsverträgen von 624.262 Tsd. Euro (Vorjahr: Erträge von 96.111 Tsd. Euro) entfallen auf den im Rahmen des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages abgeführten Verlust der Gerresheimer Holdings GmbH.

(9) Zinsergebnis

In Tsd. Euro	2025	2024
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	64.320	20.772
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>64.320</i>	<i>20.772</i>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	353
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>–</i>	<i>–</i>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–83.014	–43.181
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	<i>–4.983</i>	<i>–3.730</i>
Zinsergebnis	–18.694	–22.056

Der Anstieg der Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens resultiert hauptsächlich aus Weiterbelastungen von Zinsaufwendungen aus der im Vergleich zum Vorjahr höheren Inanspruchnahme des revolvingierenden Darlehens. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Zinsaufwendungen für die Schuldscheindarlehen, das revolvingierende Darlehen und die Brückenfinanzierung für die Akquisition von Bormioli Pharma. Die höheren Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind vor allem auf die Inanspruchnahme der Brückenfinanzierung, Refinanzierungskosten sowie eine im Vergleich zum Vorjahr höhere Inanspruchnahme des revolvingierenden Darlehens zurückzuführen. Darüber hinaus sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen in Höhe von 106 Tsd. Euro (Vorjahr: 105 Tsd. Euro) enthalten, die mit den Erträgen aus dem Deckungsvermögen in Höhe von 89 Tsd. Euro (Vorjahr: 63 Tsd. Euro) verrechnet worden sind. Des Weiteren sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von sonstigen Rückstellungen in Höhe von 69 Tsd. Euro (Vorjahr: 8 Tsd. Euro) enthalten.

(10) Ertragsteuern

In Tsd. Euro	2025	2024
Ertragsteuern	126	6.354
Steuern für Vorjahre	1.558	1.049
Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.684	7.402

Der Steueraufwand des Geschäftsjahres liegt unter dem Niveau des Vorjahres. Der Rückgang ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass das Unternehmen im Berichtszeitraum einen steuerlichen Verlust erwirtschaftet hat, der zu einer entsprechend geringeren Belastung mit Ertragsteuern geführt hat. Das Wahlrecht zur Bilanzierung aktiver latenter Steuern wurde nicht ausgeübt.

Die Gesellschaft wendet ab dem Geschäftsjahr 2025 das Mindeststeuergesetz (MinStG) an. Im Geschäftsjahr 2025 ist kein Steueraufwand aus der Anwendung des MinStG angefallen. Latente Steuern aus dem MinStG wurden nicht angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

(11) Anlagevermögen

In Tsd. Euro	Immaterielle Vermögensgegenstände			Sachanlagen	Finanzanlagen			Gesamt
	Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	Geleistete Anzahlungen	Summe		Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anteile an verbundenen Unternehmen	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	
Anschaffungskosten								
Stand 01.12.2024	5.010	698	5.708	816	593.780	692.396	1.286.176	1.292.700
Zugänge	–	123	123	410	–	758.000	758.000	758.533
Abgänge	–622	–	–622	–312	–	–	–	–934
Umbuchungen	98	–98	–	–	–	–	–	–
Stand 30.11.2025	4.486	723	5.209	914	593.780	1.450.396	2.044.176	2.050.299
Abschreibungen								
Stand 01.12.2024	3.067	–	3.067	409	–	–	–	3.476
Zugänge	851	–	851	153	–	–	–	1.004
Abgänge	–622	–	–622	–242	–	–	–	–864
Stand 30.11.2025	3.296	–	3.296	320	–	–	–	3.616
Nettobuchwerte								
Stand 30.11.2025	1.190	722	1.912	595	593.780	1.450.396	2.044.176	2.046.683
Stand 01.12.2024	1.943	697	2.640	407	593.780	692.396	1.286.176	1.289.224

Die Abgänge bei den immateriellen Vermögensgegenständen betreffen im Wesentlichen erworbene Lizenzen, Software und das Customizing.

Die Zusammensetzung des Anteilsbesitzes (§ 285 Nr. 11 HGB) ist in Angabe (27) enthalten.

Die Ausleihungen betreffen langfristige Darlehen an zwei verbundene Unternehmen. Der Anstieg resultiert aus der Weiterleitung finanzieller Mittel an die GERRESHEIMER GLAS GmbH zur Finanzierung der Akquisition von Bormioli Pharma.

(12) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In Tsd. Euro	30.11.2025	30.11.2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–	14
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	994.857	956.740
davon aus Cash-Pool-Forderungen	982.379	854.172
davon aus Ergebnisabführung	–	96.111
davon aus Lieferungen und Leistungen	12.478	6.457
Sonstige Vermögensgegenstände	11.071	8.707
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.005.928	965.461

Der Anstieg der Cash-Pool-Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultiert u. a. aus dem gestiegenen Mittelbedarf der Tochterunternehmen.

Der Rückgang der Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus Ergebnisabführung ist hauptsächlich auf außerplanmäßige Abschreibungen im Beteiligungsbesitz eines Tochterunternehmens zurückzuführen. Diese führten dazu, dass die Gerresheimer AG im Geschäftsjahr 2025 insgesamt eine Verbindlichkeit gegenüber verbundenen Unternehmen aufgrund der Übernahme von Verlusten aus der Ergebnisabführung ausweist. Sämtliche Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die sonstigen Vermögensgegenstände sind, wie im Vorjahr, innerhalb eines Jahres fällig.

(13) Eigenkapital

Zum 30. November 2025 beläuft sich das Grundkapital unverändert auf 34.540 Tsd. Euro, eingeteilt in 34,54 Millionen auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von jeweils 1,00 Euro.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Juni 2025 ermächtigt, das Grundkapital der Gerresheimer AG in der Zeit bis zum 4. Juni 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 6.908 Tsd. Euro (genehmigtes Kapital I) sowie gegen Bareinlage einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 3.454 Tsd. Euro (genehmigtes Kapital II) zu erhöhen. Das Grundkapital ist um bis zu 3.454 Tsd. Euro durch Ausgabe von bis zu 3.454.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht.

Die Hauptversammlung hat aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres insgesamt 1.382 Tsd. Euro an die Aktionäre ausgeschüttet.

Der Vorstand hat beschlossen, entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einen Teil aus der Kapitalrücklage zu entnehmen; der entnommene Betrag beläuft sich auf 510.686 Tsd. Euro und dient dem Ausgleich des im Geschäftsjahr 2025 entstandenen Jahresfehlbetrages in Höhe von 687.984 Tsd. Euro, der zunächst um den Gewinnvortrag in Höhe von 177.298 Tsd. Euro reduziert wurde. Die Entnahme stellt eine erfolgsneutrale Veränderung innerhalb des Eigenkapitals dar.

Im Geschäftsjahr 2025 setzte sich das Bilanzergebnis wie folgt zusammen:

In Tsd. Euro	
Jahresfehlbetrag Geschäftsjahr 2025	-687.984
Gewinnvortrag	177.298
Entnahme Kapitalrücklage	510.686
Bilanzergebnis 30.11.2025	-

(14) Rückstellungen für Pensionen

In Tsd. Euro	30.11.2025	30.11.2024
Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen	5.497	5.620
Zeitwert des Deckungsvermögens	2.292	2.202
Rückstellungen für Pensionen	3.205	3.418

Das Deckungsvermögen für Pensionen ist in eine Rückdeckungsversicherung investiert. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem vom Versicherungsunternehmen bestätigten Aktivwert zum Bilanzstichtag. Dabei kam das Deckungskapitalverfahren zur Anwendung.

Die Anschaffungskosten der im Deckungsvermögen enthaltenen Rückdeckungsversicherungsverträge betragen 2.158 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.158 Tsd. Euro). Die Zinsaufwendungen für die Regelzuführung betragen 106 Tsd. Euro. Nach Abzug des Ertrages aus dem Deckungsvermögen in Höhe von 89 Tsd. Euro ergibt sich ein Nettozinsaufwand von 17 Tsd. Euro (Vorjahr: 42 Tsd. Euro). Der sich unter Berücksichtigung von latenten Steuern ergebende Unterschiedsbetrag zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von 95 Tsd. Euro ist nach § 268 Abs. 8 Satz 3 HGB ausschüttungsgesperrt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Pensionen unter Verwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre und dem Ansatz unter Verwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre beläuft sich zum 30. November 2025 auf -144 Tsd. Euro (Vorjahr: -63 Tsd. Euro).

(15) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich hauptsächlich aus Rückstellungen für Personalkosten, ausstehende Rechnungen für Rechts-, Beratungs- und Prüfungsleistungen sowie Aufsichtsratsvergütungen zusammen.

Der Rückgang der sonstigen Rückstellungen ist u. a. auch auf im Vergleich zum Vorjahr niedrigere Personalkosten zurückzuführen. Die Personalkosten umfassen auch erfolgsabhängige Vergütungen, die aufgrund der Geschäftsentwicklung deutlich unter dem Vorjahresniveau liegen. Demgegenüber standen die in Summe im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Rechts-, Beratungs- und Prüfungsleistungen.

(16) Verbindlichkeiten

In Tsd. Euro	30.11.2025	30.11.2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.079.188	1.211.875
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	627.435	1.551
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.095	1.789
Sonstige Verbindlichkeiten	1.707	1.071
<i>davon aus Steuern</i>	<i>1.578</i>	<i>1.057</i>
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<i>10</i>	<i>5</i>
Verbindlichkeiten	2.715.425	1.216.286

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind wie folgt:

In Tsd. Euro		Restlaufzeit		Gesamt	Restlaufzeit davon über 5 Jahre
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30.11.2025	559.688	1.519.500	2.079.188	191.500
	30.11.2024	342.375	869.500	1.211.875	191.500

Die übrigen Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr sämtlich innerhalb eines Jahres fällig.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten zum Bilanzstichtag vorwiegend die Schuldscheindarlehen, das revolvingierende Darlehen, die Kreditfazilität zur Brückenfinanzierung der Akquisition von Bormioli Pharma sowie zwei Term Loans, die zur vorzeitigen Ablösung eines Teiles der Brückenfinanzierung Ende August 2025 aufgenommen wurden. Die Term Loans über insgesamt 200.000 Tsd. Euro wurden Anfang September 2025 ausgezahlt, haben eine Laufzeit bis zum Jahr 2027 bzw. 2028 und werden variabel verzinst.

Im November 2025 wurden die fälligen Tranchen der Schuldscheindarlehen in Höhe von 338.500 Tsd. Euro zurückgeführt. Die Gegenfinanzierung erfolgte über eine zusätzliche Inanspruchnahme des revolvingierenden Darlehens in entsprechender Höhe.

Das revolvingierende Darlehen mit einem Volumen von 675.000 Tsd. Euro inklusive Nebenkreditlinien wurde im September 2024 abgeschlossen. Dieser Konsortialkredit hat eine Laufzeit bis zum 30. September 2029 mit zwei Verlängerungsoptionen von jeweils einem Jahr. Die dem revolvingierenden Darlehen zugrunde liegende und einzuhaltende marktübliche Kenngröße (Financial Covenant) ist das Adjusted EBITDA-Leverage.

Zur Finanzierung der Akquisition von Bormioli Pharma wurde ein Brückenkredit mit einem möglichen Gesamtvolumen von 800.000 Tsd. Euro abgeschlossen, von dem im Zeitraum von Dezember bis März 2025 insgesamt 780.000 Tsd. Euro in Anspruch genommen wurden. Die dem Brückenkredit zugrunde liegende Financial Covenant ist das Adjusted EBITDA-Leverage. Im Juni 2025 wurde der Brückenkredit durch eine entsprechende Ziehung aus dem revolvingierenden Darlehen um 55.000 Tsd. Euro auf 725.000 Tsd. Euro reduziert.

Ende August 2025 hat Gerresheimer zur vorzeitigen Ablösung eines Teiles des Brückenkredites zwei Term Loans über insgesamt 200.000 Tsd. Euro abgeschlossen. Die Term Loans haben eine Laufzeit bis September 2027 bzw. August 2028. Den Term Loans liegt indirekt als einzuhaltende Financial Covenant das Adjusted EBITDA-Leverage zugrunde.

Unter Berücksichtigung der dargestellten Rückführungen beträgt der Brückenkredit zum Stichtag 525.000 Tsd. Euro. Der Brückenkredit hat eine Laufzeit bis September 2027.

Das revolvingierende Darlehen, der Brückenkredit zur Finanzierung der Akquisition von Bormioli Pharma sowie indirekt die beiden Term Loans mit einem Buchwert von zusammen insgesamt 1.202.000 Tsd. Euro sind an die Einhaltung einer Financial-Covenant-Regel gebunden, die sich auf ein Adjusted EBITDA-Leverage bezieht. Das Adjusted EBITDA-Leverage beschreibt das Verhältnis der Nettofinanzschulden zum Adjusted EBITDA der letzten zwölf Monate gemäß der gültigen Rahmenkreditvereinbarung des revolvingierenden Darlehens sowie des Brückenkredites. Zum Stichtag 30. November 2025 betrug das Adjusted EBITDA-Leverage 4,95x (Vorjahr: 2,61x, angepasst), sodass der am Stichtag gültige Financial Covenant eingehalten wurde. Im Zusammenhang mit der Verschiebung der Veröffentlichung des Jahres- und Konzernabschlusses des Geschäftsjahres 2025 der Gerresheimer AG und des damit einhergehenden rein technischen Verstoßes gegen vertragliche Verpflichtungen wurden im April 2026 ergänzende Vereinbarungen mit den Finanzpartnern getroffen. Aufgrund dieser Vereinbarungen muss zum 30. November 2025, 28. Februar 2026, 31. Mai 2026 und zum 31. August 2026 seitens Gerresheimer keine Financial Covenant eingehalten werden. Zum Stichtag 30. November 2026 darf der Financial Covenant, bezogen auf das Adjusted EBITDA-Leverage, maximal bei 4,75x liegen. Darüber hinaus wurden mit den Finanzpartnern im April 2026 weitere Kreditbedingungen zur Stabilisierung der Kapital- und Finanzstruktur vereinbart. Zu diesen Bedingungen zählt u. a. ein Liquiditäts-Covenant, demnach eine Minimum-Liquidität von 100.000 Tsd. Euro vorzuhalten ist. Die Einhaltung des Liquiditäts-Covenant wird mindestens monatlich überprüft und die Überprüfung wird mindestens bis September 2026 fortgeführt. Darüber hinaus wird fortlaufend analysiert, inwieweit zusätzliche Maßnahmen zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit erforderlich sind. Eine Verletzung der Financial Covenant bzw. des Liquiditäts-Covenant kann zur vorzeitigen Fälligkeit der Verpflichtungen durch die teilnehmenden Kreditinstitute führen; dies gilt indirekt auch für die Term Loans.

Weitere Ausführungen zu den bestehenden Unsicherheiten in der Liquiditätsplanung für die Geschäftsjahre 2026 bis 2028 sind in Angabe (1) enthalten sowie den Erläuterungen zum Liquiditätsrisiko im Chancen- und Risikobericht des zusammengefassten Lageberichtes zu entnehmen.

Die Fälligkeiten der Schuldscheindarlehen verteilen sich auf die nächsten fünf Jahre und danach wie folgt:

In Tsd. Euro für die Geschäftsjahre	Schuldscheindarlehen (Nominalwert)
2026	75.000
2027	256.500
2028	–
2029	346.500
2030	–
Nach 2030	191.500
Gesamt	869.500

Die jeweiligen Tranchen der Schuldscheindarlehen werden zu ungefähr gleichen Teilen fix und variabel verzinst.

Sonstige Angaben

(17) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gerresheimer AG hat zur Sicherheit der bei verbundenen Unternehmen bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten eine Mithaftung in Form einer Höchstbetragsbürgschaft über 675.000 Tsd. Euro übernommen. Insgesamt ergibt sich für die Gerresheimer AG eine Mithaftung für Bankkredite von verbundenen Unternehmen von 32.064 Tsd. Euro zum 30. November 2025 (Vorjahr: 23.165 Tsd. Euro). Eine Inanspruchnahme ist unwahrscheinlich, da die betreffenden Gesellschaften in den Konzernverbund integriert sind.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich zum 30. November 2025 auf 31.286 Tsd. Euro (Vorjahr: 21.781 Tsd. Euro). Der Posten umfasst Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen für Gebäude und Pkw sowie die langfristigen Wartungs- und Lizenzverträge für Software und darüber hinaus übrige langfristige Wartungsverträge. Die Miet-, Wartungs- und Leasingverpflichtungen sind innerhalb der nächsten zehn Jahre fällig.

(18) Derivative Finanzinstrumente und Bewertungseinheiten

Zur Absicherung von Zinssatzänderungen hat die Gerresheimer AG Zinsswaps mit Banken abgeschlossen. Die Zinsderivate dienen zur Absicherung von Zinssatzänderungen bei den Schuldscheindarlehen.

Zum Bilanzstichtag waren Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen in Höhe von 250.000 Tsd. Euro abgesichert.

Die im Bestand befindlichen Zinsderivate, mit einer Restlaufzeit von 24 bis 47 Monaten, die mit der Fälligkeit der entsprechenden Grundgeschäfte unter Berücksichtigung der anstehenden Refinanzierungen übereinstimmen, wurden vollständig zu einer Bewertungseinheit als Makro-Hedge zusammengefasst.

Zum 30. November 2025 betrug der saldierte Marktwert -1.610 Tsd. Euro und das Nominalvolumen 250.000 Tsd. Euro.

Bei den eingesetzten Zinsswaps erfolgt die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert durch die Abzinsung der zukünftig zu erwartenden Cashflows. Dabei werden die für die Restlaufzeit der Kontrakte geltenden Marktzinssätze zugrunde gelegt.

Zum Bilanzstichtag lagen aus Bewertungseinheiten keine Ineffektivitäten vor, sodass keine Rückstellungen zu bilden waren. Bis zum Ende der Laufzeiten der Bewertungseinheiten werden sich die Wert- und Zahlungsstromänderungen aus den Grund- und Sicherungsgeschäften voraussichtlich vollständig ausgleichen, da eine hohe Effektivität der Sicherungsbeziehungen gegeben ist.

Aufgrund der Zinsentwicklung zum Indexstichtag sind keine Risiken entstanden, sodass ohne eine Sicherung auch keine Rückstellung für drohende Verluste hätte gebildet werden müssen.

(19) Vorschlag zur Gewinnverwendung

Zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages des Geschäftsjahres 2025 wurde unter Berücksichtigung bestehender Gewinnvorräte ein entsprechender Teil aus der Kapitalrücklage entnommen, sodass sich zum Bilanzstichtag ein Bilanzergebnis von 0,0 Euro ergibt. Eine Dividendenausschüttung ist daher nicht möglich.

(20) Vorstand und Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie deren Mandate sind in den Anlagen zum Anhang „Zusammensetzung und Mandate des Vorstands“ und „Zusammensetzung und Mandate des Aufsichtsrats“ genannt.

(21) Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder aus Festgehalt, Nebenleistungen sowie anteilsbasierten Vergütungen belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 729 Tsd. Euro (Vorjahr: 6.994 Tsd. Euro). Die Zeitwerte der anteilsbasierten Vergütungen betrugen zum Zeitpunkt ihrer Gewährung insgesamt 0 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.144 Tsd. Euro).

Ehemalige Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene erhielten im Geschäftsjahr 2025 Gesamtbezüge in Höhe von 3.281 Tsd. Euro (Vorjahr: 0 Tsd. Euro). Die Gesamtbezüge entfallen auf die im Geschäftsjahr 2025 ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder Dr. Lukas Burkhardt, Dr. Bernd Metzner und Dietmar Siemssen. Hierin nicht enthalten sind mit 2.700 Tsd. Euro (Vorjahr: 0 Tsd. Euro) Abfindungszahlungen für im Geschäftsjahr ausgeschiedene Vorstandsmitglieder, die im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2026 ausgezahlt wurden. Für Pensionszusagen gegenüber ehemaligen Mitgliedern des Vorstands wurden Pensionsrückstellungen in Höhe von 3.205 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.418 Tsd. Euro) gebildet.

Die Vergütung der gegenwärtigen Mitglieder des Aufsichtsrats umfasste eine Grundvergütung, eine zusätzliche Vergütung für Ausschusstätigkeiten sowie Sitzungsgelder und betrug insgesamt 1.516 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.355 Tsd. Euro). Ehemalige bzw. unterjährig ausgeschiedene Mitglieder des Aufsichtsrats wurden inklusive Sitzungsgeldern mit 153 Tsd. Euro (Vorjahr: 139 Tsd. Euro) vergütet.

(22) Honorar des Abschlussprüfers

Die im Geschäftsjahr 2025 von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, in Anspruch genommenen Dienstleistungen umfassen im Wesentlichen Leistungen für die Abschlussprüfung sowie die Prüfung von nichtfinanziellen Informationen.

Für die Angabe der für das Geschäftsjahr 2025 berechneten Abschlussprüferhonorare wird auf den Konzernabschluss der Gerresheimer AG zum 30. November 2025 verwiesen.

(23) Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Zur Optimierung ihrer Kapital- und Finanzierungsstruktur hat Gerresheimer im ersten Quartal 2026 den **Verkauf von Centor Inc.**, OH/USA, initiiert und plant, diesen noch im Geschäftsjahr 2026 abzuschließen. Centor ist auf Verpackungssysteme für die Abgabe verschreibungspflichtiger Medikamente in den USA spezialisiert. Die Mittelzuflüsse aus der Transaktion dienen insbesondere der Rückführung im Geschäftsjahr 2027 fälliger Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Im März 2026 wurde die **Verschiebung der Veröffentlichung** des Jahres- und Konzernabschlusses des Geschäftsjahres 2025 bekannt gegeben. Ursächlich hierfür waren insbesondere die zeit- und aufwendigen Untersuchungen einer zweiten externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu Geschäftsvorgängen der Jahre 2024 und 2025. Im Dezember 2025 war die Gerresheimer Aktie aus dem MDAX in den SDAX abgestuft worden. Die verspätete Veröffentlichung führte zum Ausschluss der Aktie aus dem SDAX. Zudem verschieben sich die Veröffentlichung der Quartalsmitteilung zum ersten Quartal 2026 und des Halbjahresfinanzberichts 2026 sowie die ordentliche Hauptversammlung.

Im Februar 2026 teilte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (**BaFin**) der Gerresheimer AG mit, dass sie die am 18. September 2025 eingeleitete anlassbezogene Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2024 erweitern wird. Gegenstand der Erweiterung sind insbesondere mögliche Fehler bei der Bilanzierung von Leasingverbindlichkeiten, der Angabe von Nutzungsdauern immaterieller Vermögenswerte sowie eine möglicherweise unterlassene Wertminderung von Vermögenswerten des Geschäftsbereiches Advanced Technologies. Darüber hinaus kündigte die BaFin die Einleitung einer anlassbezogenen Prüfung des verkürzten Konzernzwischenabschlusses und des zugehörigen Konzernzwischenlageberichts für den Zeitraum vom 1. Dezember 2024 bis zum 31. Mai 2025 (Halbjahresfinanzbericht 2025) an, insbesondere im Hinblick auf die Risikoberichterstattung, die Erfassung von Wertminderungen sowie die Bilanzierung von Umsätzen aus Bill-and-Hold-Vereinbarungen.

Die Gerresheimer AG hat im Zuge der von der BaFin eingeleiteten Prüfung sowie internen Hinweisen unabhängige externe Untersuchungen durch eine Rechtsanwaltskanzlei und eine weitere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Sachverhalten durchgeführt. Zur Überwachung dieser Maßnahmen sowie des BaFin-Verfahrens

hat der Aufsichtsrat einen Sonderausschuss („Investigation Committee“) eingerichtet. Die seitens Gerresheimer AG beauftragten externen Untersuchungen sind zum Aufstellungszeitpunkt abgeschlossen. Sofern sich aus den festgestellten Sachverhalten bilanzielle Auswirkungen ergaben, wurden diese im Konzernabschluss der Gerresheimer AG berücksichtigt.

Nach der Verschiebung der Veröffentlichung des Jahres- und Konzernabschlusses des Geschäftsjahres 2025 haben im April 2026 die Schuldschein-Inhaber einer **Fristverlängerung** zur Vorlage des testierten Jahres- und Konzernabschlusses 2025 bis zum 30. September 2026 zugestimmt. Mit den Finanzpartnern wurde eine Fristverlängerung bis mindestens zum 30. Juni 2026 vereinbart, die unter bestimmten Voraussetzungen bis zum 30. September 2026 verlängert werden kann. Darüber hinaus wurden wesentliche Kreditbedingungen (Financial Covenant) zum Verschuldungsgrad bis einschließlich des dritten Quartals des Geschäftsjahres 2026 ausgesetzt. Zum Stichtag 30. November 2026 darf der Financial Covenant bezogen auf das Adjusted EBITDA-Leverage maximal bei 4,75x liegen. Im April 2026 wurden mit den Finanzpartnern weitere Kreditbedingungen zur Stabilisierung der Kapital- und Finanzstruktur vereinbart. Zu diesen Bedingungen zählt u. a. ein Liquiditäts-Covenant, demnach eine Minimum-Liquidität von 100.000 Tsd. Euro vorzuhalten ist.

Nach dem 30. November 2025 sind im Geschäftsjahr 2026 Entwicklungen eingetreten, die zu einer Anpassung der Prognose für den Gerresheimer Konzern für das Geschäftsjahr 2026 geführt haben. Vor dem Hintergrund bestehender Ergebnisabführungsverträge kann dadurch die Ertragslage der Gerresheimer AG belastet werden, insbesondere wenn infolge dieser Entwicklungen Wertberichtigungen bei Beteiligungen oder bei einzelnen Vermögensgegenständen der Tochterunternehmen erforderlich werden.

Darüber hinaus sind nach dem Bilanzstichtag keine weiteren für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gerresheimer AG wesentlichen Ereignisse eingetreten.

(24) Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat der Gerresheimer AG haben die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG am 3. September 2025 abgegeben. Am 3. November 2025 wurde eine unterjährige Aktualisierung der Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats im Hinblick auf eine variable Vorstandsvergütung für Uwe Röhrhoff veröffentlicht. Am 12. Februar 2026 wurde eine unterjährige Aktualisierung der Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats im Hinblick auf die Verschiebung der Veröffentlichung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2025 veröffentlicht.

Die Erklärungen sind auf unserer Website unter www.gerresheimer.com/investoren/corporate-governance/entsprechenserklaerungen dauerhaft öffentlich zugänglich.

(25) Konzernabschluss

Als Mutterunternehmen stellt die Gerresheimer AG nach § 315e Abs. 1 HGB den Konzernabschluss auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) auf, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss, der Lagebericht der Gerresheimer AG, welcher mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, sowie der Konzernabschluss der Gerresheimer AG werden jeweils im elektronischen Unternehmensregister veröffentlicht und sind zusätzlich auf der Website www.gerresheimer.com zugänglich.

(26) Angaben zu Beteiligungen am Kapital der Gerresheimer AG

Der Gerresheimer AG lagen zum 30. November 2025 die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Angaben zu meldepflichtigen Beteiligungen gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG vor. Im Falle einer mehrfachen Schwellenberührung wird jeweils die zeitlich letzte Meldung aufgeführt, die zur Schwellenberührung geführt hat. Sämtliche Stimmrechtsmitteilungen können auf der Website www.gerresheimer.com eingesehen werden. Die Angaben zu der Beteiligung in Prozent und in Stimmrechten können zwischenzeitlich überholt sein.

Aktionärsstruktur

Meldepflichtiger	Sitz	Datum der Mitteilung	Datum der Schwellenberührung	Schwelle in %	Beteiligung in Stimmrechten		Zurechnungen gemäß WpHG
					in %	absolut	
The Goldman Sachs Group, Inc.	Wilmington, DE (USA)	04.11.2025	29.10.2025	20,0	21,2	7.334.450	\$ 34, \$ 38
AOC Gecko S.à r.l. (Schuhbauer & Röhrig)	Grevenmacher (Luxemburg)	22.09.2025	19.09.2025	10,0	10,6	3.670.594	\$ 34, \$ 38
Morgan Stanley	Wilmington, DE (USA)	15.10.2025	09.10.2025	10,0	8,8	3.053.270	\$ 34, \$ 38
JPMorgan Chase & Co.	Wilmington, DE (USA)	25.11.2025	25.11.2025	5,0	7,7	2.672.011	\$ 34, \$ 38
Deka Investment GmbH	Frankfurt a. M. (Deutschland)	31.01.2025	28.01.2025	5,0	5,0	1.728.769	\$ 33, \$ 38
Bank of America	Wilmington, DE (USA)	21.11.2025	21.11.2025	5,0	4,8	1.643.958	\$ 34, \$ 38
Scott Ferguson	n. a.	03.04.2025	28.03.2025	5,0	4,9	1.690.000	\$ 34, \$ 38
UBS Group AG	Zürich (Schweiz)	22.04.2025	16.04.2025	3,0	4,3	1.474.780	\$ 34, \$ 38
BlackRock, Inc.	New York, NY (USA)	08.10.2025	03.10.2025	5,0	4,2	1.449.605	\$ 34, \$ 38
Asset Value Investors Ltd	London (Großbritannien)	17.12.2025	16.12.2025	3,0	3,2	1.025.017	\$ 34
Norges Bank	Oslo (Norwegen)	28.03.2025	25.03.2025	3,0	2,8	964.888	\$ 34
Teacher Retirement System of Texas	Austin, TEX (USA)	11.04.2025	04.04.2025	3,0	2,7	946.296	\$ 33
Amundi S.A.	Paris (Frankreich)	08.04.2025	04.04.2025	3,0	2,6	913.164	\$ 34, \$ 38
Ricky Chad Sandler (Eminence Capital, LP)	New York, NY (USA)	15.10.2025	09.10.2025	3,0	2,0	700.000	\$ 34, \$ 38

(27) Anteilsbesitzliste zum 30. November 2025

Währung in Mio./nach lokalem Handelsrecht	Kapital- anteil in %	Währung	Eigen- kapital	Ergebnis
Direkte Beteiligung				
Gerresheimer Holdings GmbH, Düsseldorf ^{1), 2)}	100,00	EUR	593,78	-
Indirekte Beteiligung				
Asien				
Gerresheimer Medical Plastic Systems Dongguan Co. Ltd., Wang Niu Dun Town, Dongguan City (China) ⁵⁾	100,00	CNY	116,66	21,68
Gerresheimer Pharmaceutical Packaging Mumbai Private Ltd., Mumbai (Indien)	100,00	INR	1.891,41	-150,43
Gerresheimer Plastic Packaging (Changzhou) Co., Ltd., Changzhou City, Jiangsu (China)	100,00	CNY	-1,05	-9,26
Gerresheimer Shuangfeng Pharmaceutical Glass (Danyang) Co. Ltd., Danyang, Jiangsu (China)	60,00	CNY	355,05	11,51
Gerresheimer Shuangfeng Pharmaceutical Packaging (Zhenjiang) Co. Ltd., Zhenjiang, Jiangsu (China)	60,00	CNY	207,05	22,30
Gerresheimer Singapore Pte. Ltd., Singapur (Singapur)	100,00	SGD	0,25	-
Neutral Glass & Allied Industries Private Ltd., Mumbai (Indien)	100,00	INR	4.912,12	206,93
Triveni Polymers Private Ltd., Neu-Delhi (Indien)	100,00	INR	4.079,01	-14,05
Europa				
Bormioli Pharma S.p.A., Mailand (Italien)	100,00	EUR	73,00	-53,75
Bormioli Pharma France S.A.S., Saint-Sulpice (Frankreich)	100,00	EUR	9,42	-
Gerresheimer Boleslawiec S.A., Boleslawiec (Polen)	100,00	PLN	338,38	4,46
Gerresheimer Bünde GmbH, Bünde ^{1), 2)}	100,00	EUR	12,70	-
Gerresheimer Chalon SAS, Chalon-sur-Saone (Frankreich)	100,00	EUR	3,51	0,75
Gerresheimer Denmark A/S, Vaerloese (Dänemark)	100,00	DKK	239,69	39,4
Gerresheimer Essen GmbH, Essen ^{1), 2)}	100,00	EUR	4,16	-
GERRESHEIMER GLAS GmbH, Düsseldorf ^{1), 2)}	100,00	EUR	668,76	-
Gerresheimer Group GmbH, Düsseldorf ^{1), 2)}	100,00	EUR	638,33	-
Gerresheimer Horovsky Tyn spol. s r.o., Horovsky Tyn (Tschechische Republik)	100,00	CZK	5.074,25	845,00
Gerresheimer Italia S.r.l., Mailand (Italien) ³⁾	100,00	EUR	-	0,08
Gerresheimer Lohr GmbH, Lohr/Main ^{1), 2)}	100,00	EUR	7,42	-
Gerresheimer Medical Plastic Systems GmbH, Regensburg ^{1), 2), 3)}	100,00	EUR	-	-
Gerresheimer Momignies S.A., Momignies (Belgien)	100,00	EUR	31,58	-13,30
Gerresheimer Moulded Glass GmbH, Tettau ^{1), 2), 3)}	100,00	EUR	-	-
Gerresheimer Moulded Glass Italy S.r.l., Bergantino (Italien)	100,00	EUR	-	-
Gerresheimer Plastic Packaging SAS, Besancon (Frankreich)	100,00	EUR	1,82	0,52
Gerresheimer Regensburg GmbH, Regensburg ^{1), 2)}	100,00	EUR	284,82	-
Gerresheimer Skopje DOOEL Ilinden, Ilinden (Republik Nordmazedonien)	100,00	MKD	5.321,85	350.724,5
Gerresheimer Tettau GmbH, Tettau ^{1), 2)}	100,00	EUR	57,42	-
Gerresheimer Vaerloese A/S, Vaerloese (Dänemark)	100,00	DKK	206,83	54,73
Gerresheimer Werkzeugbau Wackersdorf GmbH, Wackersdorf ^{1), 2)}	100,00	EUR	7,61	-
Gerresheimer Wertheim GmbH, Wertheim ^{1), 2)}	100,00	EUR	1,11	-
Gerresheimer Zaragoza S.L.U., Epila (Spanien)	100,00	EUR	23,42	2,92
Remy & Geiser GmbH, Schleusingen ^{1), 2)}	100,00	EUR	15,68	-4,20
Sensile Medical AG, Olten (Schweiz)	99,89	EUR	3,05	-53,99

Währung in Mio./nach lokalem Handelsrecht	Kapitalan- teil in %	Währung	Eigen- kapital	Ergebnis
Amerika				
Bormioli Pharma United States Inc., Philadelphia, PA (USA)	100,00	USD	-1,81	0,62
Centor Inc., Perrysburg, OH (USA)	100,00	USD	536,31	22,11
Centor Pharma Inc., Perrysburg, OH (USA) ^{3), 4)}	100,00	USD	-	-
Centor US Holding Inc., Perrysburg, OH (USA)	100,00	USD	731,22	-
Gerresheimer Glass Inc., Vineland, NJ (USA)	100,00	USD	998,83	53,84
Gerresheimer Mexico Holding LLC, Wilmington, DE (USA)	100,00	USD	40,50	-0,01
Gerresheimer MH Inc., Wilmington, DE (USA)	100,00	USD	43,24	-0,01
Gerresheimer Moulded Glass Chicago Inc., Chicago, IL (USA)	100,00	USD	-6,13	-36,10
Gerresheimer Peachtree City (USA) L.P., Peachtree City, GA (USA)	100,00	USD	17,56	-33,17
Gerresheimer Peachtree City Inc., Peachtree City, GA (USA)	100,00	USD	0,18	-0,34
Gerresheimer Plasticos Sao Paulo Ltda., Embu (Brasilien)	100,00	BRL	386,58	16,91
Gerresheimer Queretaro S.A., Queretaro (Mexiko) ⁵⁾	100,00	USD	183,31	-3,39
Gerresheimer Sistemas Plasticos Medicinais Sao Paulo Ltda., Indaiatuba (Brasilien)	100,00	BRL	118,80	14,91
Assoziierte Unternehmen				
Portal Instruments Inc., Cambridge, MA (USA) ⁵⁾	25,53	USD	1,85	-8,06
PROFORM CNC Nastrojarna spol. s r.o., Horsovsy Tyn (Tschechische Republik) ^{4), 5)}	40,59	CZK	3,05	0,26

¹⁾ Die Gesellschaft ist gemäß § 264 Abs. 3 HGB von der Aufstellung eines Anhangs und Lageberichts sowie teilweise von der Prüfungspflicht und der Offenlegung des Jahresabschlusses befreit.

²⁾ Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

³⁾ Eigenkapital unter 50 (Währung in '000).

⁴⁾ Ergebnis unter 5 Tsd. Euro.

⁵⁾ Zugrunde gelegter Jahresabschluss mit abweichendem Geschäftsjahr.

Die Umrechnungskurse für die Währungen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

1 Euro	Währung	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		30.11.2025	30.11.2024	2025	2024
Brasilien	BRL	6,18	6,44	6,30	5,77
Schweiz	CHF	0,93	0,93	0,94	0,95
China	CNY	8,18	7,65	8,03	7,80
Tschechische Republik	CZK	24,18	25,26	24,78	25,05
Dänemark	DKK	7,47	7,46	7,46	7,46
Indien	INR	103,49	89,32	96,85	90,79
Mexiko	MXN	21,22	21,54	21,64	19,72
Polen	PLN	4,24	4,30	4,24	4,31
Singapur	SGD	1,50	1,42	1,46	1,45
Vereinigte Staaten von Amerika	USD	1,16	1,06	1,12	1,09

Düsseldorf, 29. Juni 2026

Gerresheimer AG
Der Vorstand



Uwe Röhrhoff



Wolf Lehmann



Achim Schalk

Weitere Informationen

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Düsseldorf, 29. Juni 2026

Gerresheimer AG
Der Vorstand



Uwe Röhrhoff

Wolf Lehmann



Achim Schalk

Zusammensetzung und Mandate des Vorstands

Stand: 30. November 2025

Uwe Röhrhoff (seit 1. November 2025)

Vorstandsvorsitzender

Bestellung bis zum Ablauf des 31. Oktober 2026

- › Kloeckner & Co SE, Düsseldorf
(Mitglied des Aufsichtsrats,
Vorsitzender des Prüfungsausschusses)
- › Constantia Flexibles GmbH, Wien, Österreich^{b)}
(Mitglied des Aufsichtsrats)

Verbundene Unternehmen der Gerresheimer AG

- › Gerresheimer Regensburg GmbH, Deutschland
(Vorsitzender)^{a)}
- › Gerresheimer Queretaro S.A., Mexiko^{b)}

Achim Schalk (seit 1. November 2025)

Mitglied des Vorstands

Bestellung bis zum Ablauf des 31. Oktober 2028

Verbundene Unternehmen der Gerresheimer AG

- › Gerresheimer Bünde GmbH, Deutschland
(Vorsitzender)^{a)}
- › Gerresheimer Tettau GmbH, Deutschland
(Vorsitzender)^{a)}
- › Gerresheimer Boleslawiec S.A., Polen
(Vorsitzender)^{b)}
- › Gerresheimer Glass Inc., USA^{b)}
- › Gerresheimer Pharmaceutical Packaging
Mumbai Pvt. Ltd., Indien^{b)}

Wolf Lehmann (seit 1. September 2025)

Chief Financial Officer

Bestellung bis zum Ablauf des 31. August 2028

Verbundene Unternehmen der Gerresheimer AG

- › Gerresheimer Bünde GmbH, Deutschland
(stellvertretender Vorsitzender)^{a)}
- › Gerresheimer Regensburg GmbH, Deutschland
(stellvertretender Vorsitzender)^{a)}
- › Gerresheimer Tettau GmbH, Deutschland
(stellvertretender Vorsitzender)^{a)}
- › Gerresheimer Denmark A/S, Dänemark (Vorsitzender)^{b)}
- › Gerresheimer Vaerloese A/S, Dänemark (Vorsitzender)^{b)}
- › Sensile Medical AG, Schweiz^{b)}
- › Centor Inc., USA^{b)}
- › Centor Pharma Inc., USA^{b)}
- › Centor US Holding Inc., USA^{b)}
- › Gerresheimer Glass Inc., USA^{b)}

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2025 sind folgende Mitglieder aus dem Vorstand ausgeschieden:

Dr. Lukas Burkhardt

ausgeschieden mit Ablauf des 30. November 2025

Dr. Bernd Metzner

ausgeschieden mit Ablauf des 31. August 2025

Dietmar Siemssen

ausgeschieden mit Ablauf des 31. Oktober 2025

^{a)} Mitgliedschaft in anderen gesetzlichen zu bildenden Aufsichtsräten i. S. d. § 125 AktG (Stand: 30. November 2025)

^{b)} Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen i. S. d. § 125 AktG (Stand: 30. November 2025)

Zusammensetzung und Mandate des Aufsichtsrats

Stand: 30. November 2025

Dr. Axel Herberg

Geschäftsführender Gesellschafter der CCC Investment GmbH
Vorsitzender des Aufsichtsrats
Gewählt bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2026

- › Vetter Pharma-Fertigungs GmbH & Co. KG^{b)}
- › European Medco Development 4 S.à r.l., Luxemburg^{b)}

Markus Römer

Vorstandssekretär im Bereich Finanzen / Gute Arbeit / Junge Generation der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
Gewählt bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2027

- › Sanofi-Aventis Deutschland GmbH^{b) a)}
- › Hoechst GmbH^{a)}

Andrea Abt

Master of Business Administration
Ehemals Leiterin Supply Chain Management des Sektors Infrastruktur der Siemens AG
Gewählt bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2026

- › Energy Technology Holdings LLC, USA^{b)}
- › Cadeler A/S, Dänemark^{b)}

Dr. Sidonie Golombowski-Daffner

Ehemals Vorstandsvorsitzende und Präsidentin der Advanced Accelerator Applications SA, Frankreich
Gewählt bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2028

- › Paul Hartmann AG^{a)}
- › Bionorica SE^{a)}

Prof. Dr. Annette G. Köhler

Universitätsprofessorin und Inhaberin des Lehrstuhls für Rechnungswesen, Wirtschaftsprüfung und Controlling an der Universität Duisburg-Essen
Gewählt bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2026

- › GEA Group AG^{a)}
- › DMG Mori AG^{a)}
- › DKSH Holding AG, Schweiz^{b)}

Marlies Mergenthal

Gewerkschaftssekretärin der IGBCE im Bezirk Mainfranken
Gewählt bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2027

- › Keine weiteren Mandate

Markus Rocholz

Konzernbetriebsratsvorsitzender und Vorsitzender des Betriebsrats der Gerresheimer Essen GmbH
Gewählt bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2027

- › Gerresheimer Tettau GmbH^{a)}

Klaus Röhrig

Gründungspartner und Co-CIO der Active Ownership Gruppe
Gerichtlich bestellt bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2026

- › Formycon AG^{a)}
- › Agfa-Gevaert N.V., Belgien^{b)} (bis 04.12.2025)
- › H2APEX Group SCA, Luxemburg^{b)}
- › MAM Baby AG, Schweiz^{b)}
- › Fagron N.V., Belgien^{b)} (bis 30.11.2025)

Manuela Scheinost

Quality System Engineer und Betriebsrätin der Gerresheimer Regensburg GmbH
Gewählt bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2027

- › Gerresheimer Regensburg GmbH^{a)}

a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlichen zu bildenden Aufsichtsräten i. S. d. § 125 AktG (Stand: 30. November 2025)

b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen i. S. d. § 125 AktG (Stand: 30. November 2025)

Paul Schilling

Vorsitzender des Betriebsrats der Gerresheimer Bünde GmbH
Gewählt bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2027

- › Gerresheimer Bünde GmbH^{a)}

Katja Schnitzler

Global Senior Vice President People & Organisation der
Gerresheimer AG
Gewählt bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2027

- › Keine weiteren Mandate

Dr. Christoph Zindel

Ehemals Mitglied des Vorstands der Siemens Healthineers AG
Gewählt bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2028

- › Fresenius SE & Co. KGaA^{a)}
- › Mitglied des Kuratoriums des Fraunhofer Heinrich-Hertz-Instituts^{a)}
- › Mitglied des Beirats der LifeLink Medical GmbH

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2025 sind folgende Mitglieder
aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden:

Robert Fröhler

Ausgeschieden mit Ablauf des 5. Juni 2025

Dr. Dorothea Wenzel

Ausgeschieden mit Ablauf des 10. November 2025

^{a)} Mitgliedschaft in anderen gesetzlichen zu bildenden Aufsichtsräten i. S. d. § 125 AktG (Stand: 30. November 2025)

^{b)} Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen i. S. d. § 125 AktG (Stand: 30. November 2025)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gerresheimer AG, Düsseldorf

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gerresheimer AG, Düsseldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 30. November 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2024 bis zum 30. November 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der Gerresheimer AG für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2024 bis zum 30. November 2025 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. November 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2024 bis zum 30. November 2025 und
- › vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angabe in Ziffer 1 „Allgemeine Angaben“ im Anhang und auf die Angaben in Abschnitt „Chancen- und Risikobericht/Finanzwirtschaftliche Chancen und Risiken“ des zusammengefassten Lageberichts, in denen der Vorstand beschreibt, dass der Jahresabschluss unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt wurde. Die Einschätzung des Vorstands basiert auf einer mit externer Unterstützung erstellten Unternehmens- und Liquiditätsplanung des Gerresheimer Konzerns für die Jahre 2026 bis 2028. Aufgrund der negativen Entwicklung des Adjusted EBITDA-Leverage (Verhältnis der Nettofinanzschulden zum Adjusted EBITDA der letzten zwölf Monate) wurden nach dem 30. November 2025 verschiedene Maßnahmen zur finanziellen Stabilisierung eingeleitet. Zur Optimierung der Kapital- und Finanzierungsstruktur hat Gerresheimer im ersten Quartal 2026 den Verkaufsprozess der Centor Inc., Ohio/USA, eingeleitet. Des Weiteren wurden im Zusammenhang mit der Verschiebung der Veröffentlichung des Jahres- und Konzernabschlusses des Geschäftsjahres 2025 und des damit einhergehenden rein technischen Verstoßes gegen vertragliche Verpflichtungen im April 2026 ergänzende Vereinbarungen mit den Finanzpartnern getroffen. Aufgrund dieser Vereinbarungen muss für die Stichtage 30. November 2025, 28. Februar 2026, 31. Mai 2026 sowie 31. August 2026 seitens Gerresheimer keine Financial Covenant eingehalten werden. Der Vorstand beschreibt weiter, dass zum Stichtag 30. November 2026 der vereinbarte Financial Covenant, bezogen auf das Adjusted EBITDA-Leverage des Gerresheimer Konzerns, 4,75x beträgt. Darüber hinaus wurden mit den Finanzpartnern im April 2026 weitere Kreditbedingungen zur Stabilisierung der Kapital- und Finanzstruktur vereinbart. Zu diesen Bedingungen zählt u. a. ein Liquidität-Covenant, wonach eine Minimum-

Liquidität von EUR 100,0 Mio vorzuhalten ist. Insbesondere bei unerwarteten Ergebnisrückgängen oder bilanziellen Effekten besteht nach der Darstellung des Vorstands das Risiko, dass der vereinbarte Schwellenwert des Financial Covenant bzw. des Liquiditäts-Covenant über- bzw. unterschritten wird. Eine Verletzung des Financial Covenant bzw. des Liquiditäts-Covenant kann zur vorzeitigen Fälligkeit der Verpflichtungen durch die teilnehmenden Kreditinstitute führen; dies gilt indirekt auch für die Term Loans.

Der Vorstand beschreibt weiter, dass die Liquiditätsplanung für die Jahre 2026 bis 2028 des Gerresheimer Konzerns die Realisierung des geplanten Ergebniswachstums durch Umsatz- und Margenverbesserungen sowie die Umsetzung des Transformationsprogramm (gto) berücksichtigt. Zudem basiert diese auf dem erfolgreichen Abschluss des Verkaufs der US-Tochter Centor, um den erwarteten Mittelzufluss im Rahmen der geplanten Restrukturierung der Finanzierung nutzen zu können. Der Vorstand geht davon aus, dass die Transaktion planmäßig bis zum Ende des Geschäftsjahres 2026 abgeschlossen wird. Gleichwohl – so der Vorstand – sind mit dieser Maßnahme und damit auch mit der angestrebten Restrukturierung der Finanzierung wesentliche Unsicherheiten insbesondere hinsichtlich der Höhe und des Zeitpunkts der tatsächlich realisierbaren Mittelzuflüsse verbunden. Sollten die aus der Desinvestition erwarteten finanziellen Mittel nicht in ausreichendem Umfang oder nicht fristgerecht zufließen, besteht das Risiko, dass dem Konzern die für die Restrukturierung der Finanzierung eingeplanten Mittelzuflüsse nicht vollständig für die Rückführung von Finanzverbindlichkeiten und geplanter Refinanzierung, insbesondere der im 4. Quartal 2027 fällig werdenden Finanzschulden, zur Verfügung stehen. In einem solchen Fall könnte der Konzern gezwungen sein, alternative Finanzierungsmöglichkeiten wie etwa die Aufnahme zusätzlicher Kredite, die Anpassung bestehender Covenants, Kapitalmaßnahmen oder die Veräußerung weiterer Vermögenswerte zu prüfen. Dies könnte die finanzielle Flexibilität weiter einschränken und wiederum zu höheren Finanzierungskosten führen.

Wie in Angabe in Ziffer 1 „Allgemeine Angaben“ des Anhangs und in Abschnitt „Chancen- und Risikobericht/Finanzwirtschaftliche Chancen und Risiken“ des zusammengefassten Lageberichts dargelegt, zeigen diese Ereignisse und Gegebenheiten, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gerresheimer AG als Muttergesellschaft und der Fähigkeit des Gerresheimer Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe c) ii) EU-APrVO fassen wir unsere prüferische Reaktion in Bezug auf dieses Risiko wie folgt zusammen:

Im Rahmen der Prüfung haben wir die Angemessenheit der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie die angemessene Darstellung der wesentlichen Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit als ein bedeutsamstes Risiko identifiziert und unter anderem folgende Prüfungshandlungen vorgenommen:

Wir haben die aktuelle Liquiditätssituation des Konzerns analysiert und uns anschließend mit der Unternehmens- und Liquiditätsplanung des Vorstands auseinandergesetzt. Hierzu haben wir zunächst ein Verständnis vom Planungsprozess auf Konzernebene gewonnen. Darüber hinaus haben wir die bisherige Prognosegüte des Konzerns gewürdigt, indem wir Planungen früherer Perioden mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Wir haben uns zudem ein Verständnis von der Finanzierungsstruktur verschafft. Dies umfasste insbesondere die Durchsicht wesentlicher Finanzierungsverträge sowie die Beurteilung der Einhaltung der mit den Finanzpartnern getroffenen Covenant-Vereinbarungen.

Der Vorstand hat in seiner schriftlichen Fortführungsprognose dargelegt, auf welchen Annahmen seine Einschätzung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit beruht.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Annahmen mit dem Vorstand erörtert und beurteilt, ob die Unternehmens- und Liquiditätsplanung diese Annahmen sachgerecht und konsistent abbildet. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz zwischen der kurzfristigen Liquiditätsplanung und der Mittelfristplanung gewürdigt.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Prüfung lag auf der kritischen Würdigung bedeutsamer Planungsannahmen, insbesondere im Hinblick auf die Refinanzierbarkeit einschließlich ihrer Konsistenz zur aktuellen Geschäftsentwicklung. Hierbei haben wir unsere internen Restrukturierungsspezialisten hinzugezogen. In diesem Zusammenhang haben wir insbesondere die Eintrittswahrscheinlichkeit des geplanten Verkaufs der Centor Inc. unter Berücksichtigung des aktuellen Transaktionsstatus beurteilt. Zudem haben wir die Annahmen zur Refinanzierung der im 4. Quartal 2027 fällig werdenden Finanzschulden analysiert. Ergänzend haben wir die im Plan unterstellten Effekte aus dem Transformationsprogramm (gto) beurteilt. Wir haben ferner die Auswirkungen möglicher negativer Abweichungen wesentlicher Planungsannahmen auf die zukünftige Liquiditätsentwicklung und die Einhaltung des Liquiditäts-Covenants untersucht.

Wir geben zu diesen Sachverhalten kein gesondertes Prüfungsurteil ab.

Die vom Vorstand getroffenen Annahmen sowie die Darstellung im Anhang und im zusammengefassten Lagebericht sind vertretbar.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2024 bis zum 30. November 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir den unten beschriebenen Sachverhalt als den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt, der in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen ist.

Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang Ziffer 2.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der Gerresheimer AG zum 30. November 2025 werden unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 593,8 Mio ausgewiesen. Der Anteil der Anteile an verbundenen Unternehmen an der Bilanzsumme beläuft sich auf 19,4 % und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um die Anteile an dem Tochterunternehmen Gerresheimer Holdings GmbH, Düsseldorf, die ihrerseits mittelbar über weitere Zwischenholdings die Anteile an den operativ tätigen Unternehmen des Gerresheimer Konzerns hält. Die Geschäftsentwicklung der mittelbaren Anteile an den operativ tätigen Unternehmen bestimmt somit maßgeblich den Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen der Gerresheimer AG.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Den beizulegenden Wert ermittelt die Gesellschaft für Anteile an verbundenen Unternehmen mithilfe des Discounted Cashflow Verfahrens.

Die für das Discounted Cashflow Verfahren verwendeten Zahlungsströme beruhen auf einer Unternehmensplanung für die nächsten fünf Jahre, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten Kapitalkosten. Ist der beizulegende Wert niedriger als der Buchwert, so wird anhand qualitativer und quantitativer Kriterien untersucht, ob die Wertminderung voraussichtlich dauernd ist.

Die Berechnung des beizulegenden Werts nach dem Discounted Cashflow Verfahren ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Dies gilt insbesondere für die Schätzung der künftigen Umsatz- und Kostenentwicklung, die Schätzung der langfristigen Wachstumsraten sowie die Ermittlung der gewichteten Kapitalkosten für die Diskontierung.

Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass die Anteile an verbundenen Unternehmen nicht werthaltig sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zunächst haben wir anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, ob bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen Anhaltspunkte für einen Abschreibungsbedarf bestehen. Anschließend haben wir unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Bewertungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwarteten Zahlungsströme sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit der von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Unternehmensplanung vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Die den gewichteten Kapitalkosten zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insb. den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir darüber hinaus die Auswirkungen möglicher Veränderungen der Umsatzerlöse, der EBITDA-Marge, der langfristigen Wachstumsraten und der gewichteten Kapitalkosten auf den beizulegenden Wert untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit dem Bewertungsergebnis der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse). Zur Beurteilung der methodisch und mathematisch sachgerechten Umsetzung der Bewertungsmethode haben wir die von der Gesellschaft vorgenommene Bewertung anhand eigener Berechnungen nachvollzogen und Abweichungen analysiert.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an verbundene Unternehmen zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die Annahmen und Daten der Gesellschaft sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- › den gesonderte nichtfinanziellen Konzernbericht, auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, und
- › die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- › wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- › anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen

Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder

insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- › erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- › beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- › beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- › beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- › führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils

Wir waren beauftragt, gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchzuführen, ob die für Zwecke der Offenlegung zu erstellenden Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen ab. Aufgrund der Bedeutung des im Abschnitt „Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils“ beschriebenen Sachverhalts sind wir nicht in der Lage gewesen, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für ein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen zu erlangen.

Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils

Da uns der Vorstand bis zum Zeitpunkt der Erteilung des Bestätigungsvermerks keine ESEF-Unterlagen zur Prüfung vorgelegt hat, geben wir kein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen ab.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Es liegt in unserer Verantwortung, eine Prüfung der ESEF-Unterlagen in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchzuführen. Aufgrund des vorstehend beschriebenen Sachverhalts sind wir nicht in der Lage gewesen, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für ein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen zu erlangen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 5. Juni 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 1. Dezember 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2023/2024 als Abschlussprüfer der Gerresheimer AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Maximilian Cremer.

Düsseldorf, den 29. Juni 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jessen
Wirtschaftsprüfer

Cremer
Wirtschaftsprüfer

Impressum

Herausgeber

Gerresheimer AG
Peter-Müller-Straße 3
40468 Düsseldorf
Deutschland

Tel. +49 211 6181-00
Fax +49 211 6181-295
E-Mail info@gerresheimer.com
www.gerresheimer.com

Konzept und Gestaltung

Kirchhoff Consult GmbH, Hamburg

Rundungshinweis

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund kaufmännischer Rundung geringe Abweichungen auftreten.

Übersetzung

Der Jahresabschluss der Gerresheimer AG liegt auch in englischer Übersetzung vor. Bei Abweichungen gilt die deutsche Fassung.

Hinweis zum einheitlichen elektronischen Berichtsformat (ESEF)

Das Format dieser Veröffentlichung entspricht nicht dem einheitlichen elektronischen Berichtsformat (ESEF). Die gesetzlich vorgeschriebene Wiedergabe im ESEF wird der das Unternehmensregister führenden Stelle übermittelt und im Unternehmensregister veröffentlicht.

